

Teilegutachten

Nr.: 2016-TG-PSA-0007-10

Hersteller:	S.C. DIZING S.R.L. RO-617106 Brusturi Judetul Neamt	
Prüfgegenstand:	PKW-Leichtmetall-Sonderrad, einteilig	
Radtyp:	ZP6.1	
	Achse 1:	Achse 2:
Radausführung:	ZP6.1 8519+40	ZP6.1 8519+40
Radgröße:	8,5 J x 19H2	8,5 J x 19H2
Zentrierart:	Mittenzentriert	Mittenzentriert

1. Hinweise

1.1. Umrüstung

Durch die vorgenommene Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

1.2. Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I + II.

1.3. Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigung Teil I + II, oder Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

2. Befestigung

Die Leichtmetall-Sonderräder werden mit Kegelbundschrauben/ -muttern mit einem Kegelwinkel 60° bzw. Kugelbundschrauben mit Radius 13 und Radius 14 u.a. auch mit festem/beweglichem Kegel-/Kugelsitz in den DIN Maßen M12/M14/1/2UNF befestigt.

Das Anzugsdrehmoment der Leichtmetall-Sonderräder am Fahrzeug entspricht den Vorgaben der im jeweiligen Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeughersteller.

3. Sonderradprüfung

Das Leichtmetall-Sonderrad entspricht den „Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträdern“ §30 StVZO i. d. g. F. /Erläuterung 42, (der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für KFZ und ihre Anhänger BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998). Die verwendeten Prüfmuster waren im Hinblick auf das erforderliche Leistungsniveau für den zu genehmigenden Typ repräsentativ.

3.1. Festigkeitsprüfung

Die Festigkeitsgutachten liegen vor.

Achse 1: 8,5 J x 19H2 Festigkeitsgutachten Nr.: 2015-TB-PSA-0033; Prüflabor Süd GmbH

Achse 2: 8,5 J x 19H2 Festigkeitsgutachten Nr.: 2015-TB-PSA-0033; Prüflabor Süd GmbH

3.2. Werkstoffprüfung

Die Werkstofffestigkeit-, das Korrosionsverhalten, sowie die Zusammensetzung sind der Beschreibung des Herstellers zu entnehmen. Hierzu wurden von uns keine Prüfungen durchgeführt.

4. Anbau- und Verwendungsbereichsprüfung

Es wurden Fahrzeuganbau-, Freigängigkeits- und Fahrprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit), sowie nach den „Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträdern“ §30 StVZO i. d. g. F. / Erläuterung 42, (der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für KFZ und ihre Anhänger BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998) in den jeweiligen gültigen Fassungen durchgeführt.

Die Spurverbreiterung an dem jeweiligen geprüften Fahrzeug liegt innerhalb der für die Fahrzeugklassen geforderten Toleranz zum Serienzustand (2 bzw. 4 %)

5. Verweise auf andere Teilegutachten

Teilegutachten Nr.: ---

6. Anlagen

Verwendungsbereich

Anlage: 10 Mazda

Radabdeckungen

Bilddarstellung

Anbauabnahme

7. Hinweise

Der Nachweis eines Qualitätssicherungssystems gemäß Anlage XIX zum §19 StVZO seitens des Herstellers liegt vor (TÜV Austria Automotive GmbH, gültig bis 06.02.2017).

8. Hinweise

Dieses Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 3, sowie die unter 6. aufgeführten Anlagen. Unter Beachtung der in den Anlagen aufgeführten Verwendungsbereiche, sowie Auflagen und Hinweise bestehen keine technischen Bedenken für die Verwendung des geprüften Sonderrades.

Sollte eine Auflage oder ein Hinweis dieses Gutachtens unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Auflagen oder Hinweise davon nicht berührt. Der Hersteller oder Gutachteninhaber verpflichtet sich, anstelle der unwirksamen Auflage oder des Hinweises eine der Richtlinien, dem Gesetz oder dem Sinn möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Die Prüflabor Süd GmbH ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typpgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00081-09 anerkannt.

Die Erstellung von Teilegutachten durch die Prüflabor Süd GmbH unterliegt der Aufsicht des Landes Schleswig-Holstein.

Bad Bramstedt, den 29.02.2016

Prüflabor Süd GmbH

Der Sachverständige



Dipl.-Ing. Friedrich Kuchel



Verwendungsbereich: Anlage 10 Mazda

Raddaten

Achse 1:

Art: PKW-Leichtmetall-Sonderrad, einteilig
Radtyp: ZP6.1

Lochkreis: 5/114,3
Zentrierung: Mittenzentriert

Ausführung	Bezeichnung	Mittenloch Durchmesser [mm]	Einpress-tiefe [mm]	Zul.Radlast [kg]	Zul. Abroll-umfang [mm]	gültig ab Fertigung [Datum]
ZP6.1 8519+40	ZP6.1	73,1	40	800	2400	01.09.2015

Achse 2:

Art: PKW-Leichtmetall-Sonderrad, einteilig
Radtyp: ZP6.1

Lochkreis: 5/114,3
Zentrierung: Mittenzentriert

Ausführung	Bezeichnung	Mittenloch Durchmesser [mm]	Einpress-tiefe [mm]	Zul.Radlast [kg]	Zul. Abroll-umfang [mm]	gültig ab Fertigung [Datum]
ZP6.1 8519+40	ZP6.1	73,1	40	800	2400	01.09.2015

Zentrierringe

Achse 1: 73,1/67,1
 Achse 2: 73,1/67,1

Distanzscheiben

Achse 1:
 Achse 2:

RDKS-Hersteller

Achse 1: Alligator, Beru
 Achse 2: Alligator, Beru

Diese Auflistung stellt nur einen Auszug von RDKS-Sensor-Herstellern dar. Die Ausführungen der Sensoren ist für das betreffende Fahrzeug beim Räderhersteller anzufragen, da diese unter anderem vom jeweiligen Softwarestand des Fahrzeuges abhängt.

Befestigungsmittel

Fahrzeug Typ(en)				
BL, GG/GY, GG1, GH, GHE, GJ, KE, SE, TA				
Bef.-Art	Bund	Dimension	Anzugsmoment [Nm]	Schaftlänge [mm]
Mutter	Kegel 60°	12x1,5	110	siehe allg. Auflagen

Fahrzeugdaten

Hersteller: Mazda
 Modell: MAZDA XEDOS 9
 Typ: TA

Achse 1 Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
TA e13*92/53*0002*.. Serie 205/65R15 e13*95/54*0002*.. Serie 205/65R15 G517 Serie 205/65R15	105 - 155	235/35R19 225/35R19	R088	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA101, M01, R015

Achse 2 Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
TA e13*92/53*0002*.. Serie 205/65R15 e13*95/54*0002*.. Serie 205/65R15 G517 Serie 205/65R15	105 - 155	235/35R19 225/35R19	K12 K12,R088	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA201, M01, R015

Fahrzeugdaten

Hersteller: Mazda
Modell: MAZDA XEDOS 9
Typ: TA

Achse 1 Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
TA e13*98/14*0002*.. Serie 215/55R16	120	235/35R19 225/35R19		A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA101, M01, R015

Achse 2 Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
TA e13*98/14*0002*.. Serie 215/55R16	120	235/35R19 225/35R19	K12 K12	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA201, M01, R015

Fahrzeugdaten

Hersteller: Mazda
Modell: MAZDA 6
Typ: GG/GY

Achse 1 Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
GG/GY e1*98/14*0188*..	88 - 122	225/35R19		A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA101, M01, R015

Achse 2 Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
GG/GY e1*98/14*0188*..	88 - 122	225/35R19	K15,K23,K26	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA201, M01, R015

Fahrzeugdaten

Hersteller: Mazda
Modell: MAZDA 6 MPS
Typ: GG1

Achse 1 Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
GG1 e11*2001/116*0203*..	88 - 122	225/35R19		A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA101, M01, R015

Achse 2 Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
GG1 e11*2001/116*0203*..	88 - 122	225/35R19	K15,K23,K26	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA201, M01, R015

Fahrzeugdaten

Hersteller: Mazda
Modell: MAZDA RX-8
Typ: SE

Achse 1 Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
SE e11*2001/116*0199*..	141 - 170	235/35R19 245/35R19		A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA101, M01, R015

Achse 2 Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
SE e11*2001/116*0199*..	141 - 170	235/35R19 245/35R19	K39	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA201, M01, R015

Fahrzeugdaten

Hersteller: Mazda
 Modell: Mazda CX-7
 Typen: ER, ERE

Achse 1 Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
ER, ERE e11*2001/116*0308*.. e13*2007/46*1109*..	120 - 191	235/50R19 235/55R19 245/50R19 275/45R19		A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA101, M01, R015

Achse 2 Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
ER, ERE e11*2001/116*0308*.. e13*2007/46*1109*..	120 - 191	235/50R19 235/55R19 245/50R19 275/45R19	K51	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA201, M01, R015

Fahrzeugdaten

Hersteller: Mazda
 Modelle: Mazda 6, Mazda6
 Typen: GH, GHE

Achse 1 Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
GH, GHE e1*2001/116*0448*.. e13*2007/46*1075*..	88 - 136	225/35R19	R088	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA101, M01, R015

Achse 2 Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
GH, GHE e1*2001/116*0448*.. e13*2007/46*1075*..	88 - 136	225/35R19	K16,K23,K56,R088	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, E51, KA201, M01, R015

Fahrzeugdaten

Hersteller: Mazda
Modell: Mazda3
Typen: BL, BLE

Achse 1 Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
BL, BLE e11*2001/116*0262*.. bis 2013, Schrägheck e13*2007/46*1071*.. bis 2013, Schrägheck	77 - 136	215/35R19	R085	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, E50, KA101, M01, R015

Achse 2 Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
BL, BLE e11*2001/116*0262*.. bis 2013, Schrägheck e13*2007/46*1071*.. bis 2013, Schrägheck	77 - 136	215/35R19	K58,R085	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, E50, KA201, M01, R015

Fahrzeugdaten

Hersteller: Mazda
 Modell: Mazda3
 Typ: BL

Achse 1 Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
BL e11*2001/116*0262*.. ab 2014, 4/5 Türer	74 - 121	225/35R19		A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, E50a, KA101, M01, R015

Achse 2 Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
BL e11*2001/116*0262*.. ab 2014, 4/5 Türer	74 - 121	225/35R19	K15	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, E50a, KA201, M01, R015

Fahrzeugdaten

Hersteller: Mazda
 Modelle: Mazda CX-5, Mazda6
 Typen: GH, GHE, KE

Achse 1 Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
GH, GHE, KE e1*2001/116*0448*.. e13*2007/46*1075*.. e13*2007/46*1247*..	110 - 138	245/45R19 255/45R19 235/50R19 275/45R19		A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA101, M01, R015

Achse 2 Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
GH, GHE, KE e1*2001/116*0448*.. e13*2007/46*1075*.. e13*2007/46*1247*..	110 - 138	245/45R19 255/45R19 235/50R19 275/45R19		A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA201, M01, R015

Fahrzeugdaten

Hersteller: Mazda
 Modelle: Mazda 6, Mazda6
 Typen: GH, GHE, GJ

Achse 1 Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
GH, GHE, GJ e1*2001/116*0448*.. e1*2007/46*1001*.. e13*2007/46*1075*..	88 - 141	235/40R19 245/40R19 255/35R19 255/40R19 225/40R19 225/45R19	K25, K67 K67	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, E51a, KA101, M01, R015

Achse 2 Radgröße/Ausführung: 8,5Jx19H2 ZP6.1 8519+40

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
GH, GHE, GJ e1*2001/116*0448*.. e1*2007/46*1001*.. e13*2007/46*1075*..	88 - 141	235/40R19 245/40R19 255/35R19 255/40R19 225/40R19 225/45R19	K12, K68 K12 K12, K68	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, E51a, KA201, M01, R015

Auflagenhinweise

- A01 Das Festsitzen der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie folgende Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Befestigungsteile gleichmäßig mit der Hand an.
2. Ziehen Sie die Radschrauben/-muttern über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- A02 Eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser oder wahlweise mindestens die Einschraubtiefe der serienmäßigen Schraube, falls diese bei gleichem Radwerkstoff geringer gewählt wurde, gilt als ausreichend. Bei einer Einschraubtiefe kleiner als 0,8 x Schraubendurchmesser ist mindestens die Festigkeit der Serienschraube einzuhalten.
- A03 Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad-/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A04 Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme RDKS/TPMS) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.
- A05 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, sind unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Es sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und Reifenherstellers zu beachten.
- A06 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass für die aufgeführte Rad-/Reifenkombination eine Freigabe des Reifenherstellers erteilt sein muss.
- A07 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- A09 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfer einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifikationsnummer auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen. Siehe Anlage: Anbauabnahme.
- A10 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass die Verwendung von Schneeketten nicht geprüft wurde. Es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- A11 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- A12 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel bzw. Fahrwerksteilen zu achten.
- A13 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit RDKS/TPMS verwendet, sind Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig. Bei Verwendung bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 210 km/h (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T oder bei Verwendung von Winterreifen mit Geschwindigkeitssymbol Q, R, S, T oder H) sind auch Gummiventile zulässig. Werden Ventile mit RDKS/TPMS verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile müssen den Normen E.T.R.T.O., DIN oder Tire and Rim entsprechen und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- E50 Nicht zulässig an Fahrzeugen ab Modelljahr 2014 (Fahrzeugvarianten beginnen mit 5 oder 6; siehe Zulassungsbescheinigung Teil I, Feld D.2(2)).
- E50a Nur zulässig an Fahrzeugen ab Modelljahr 2014 (Fahrzeugvarianten beginnen mit 5 oder 6; siehe Zulassungsbescheinigung Teil I, Feld D.2(2)).

- E51 Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen: - Sonderschutzfahrzeuge (Fahrzeuge mit zulässiger Achslasten von mehr als 1400 kg an Achse 2)
- E51a Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen: Typ GJ ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*1001*00; Typ GJ ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*1001*00; Typ GJ ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*1001*00;
- K12 An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15 An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16 An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K23 An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25 An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10mm aufzuweiten
- K26 An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10mm aufzuweiten.
- K39 Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich: - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von ca. 250 mm vor der Radmitte bis zur Oberkante des hinteren Stoßfängers nach oben umzulegen (Restdicke ca. 10 mm) - das hintere Kunststoffinnenradhaus ist oberhalb der oberen Führungsklammer komplett zu kürzen, - die Befestigungslaschen (Kunststoff/Blech) im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger sind zu kürzen bzw. nach oben zu biegen.
- K51 Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich: - der Filzinnenkotflügel ist im gesamten Radhauskantenbereich bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu kleben oder auszuschneiden.
- K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen.
- K58 Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich: - die Kunststoffverbreiterung ist im Bereich von 50 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante bis 150 mm über dem Schweller auf eine Restbreite von 10mm zu kürzen, - die unter der Kunststoffverbreiterung liegende Blechradauskante und die Befestigungslasche des hinteren Stoßfängers sind entsprechend der gekürzten Kunststoffverbreiterung zu kürzen - der Kunststoffinnenkotflügel ist eng an die gekürzte Radhauskante anzulegen.
- K67 An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich: - die an der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche/-kante ist zu kürzen bzw. eng an das Radhaus anzulegen und der Stoßfänger entsprechend neu zu befestigen, - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte eng an das Blechradaus anzulegen.
- K68 Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich: - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 100 mm oberhalb des Schwellers um- und anzulegen, der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen, - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechlasche entsprechend zu kürzen.
- KA101 Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor der Radmitte bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-faches der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- KA201 Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor der Radmitte bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-faches der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- M01 Aufgrund der geprüften Radfestigkeit darf die max. zulässige Achslast des Fahrzeuges nicht mehr als dem Zweifachen der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast entsprechen. Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren). Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert, gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb.
- R015 Die maximale Differenz der Abrollumfänge ist herstellerbedingt zu beachten. Diese kann von den allgemein gültigen Standards abweichen.
- R085 Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03 ist jedoch generell zu beachten.
- R088 Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03 ist jedoch generell zu beachten.

Radabdeckung

Vorderachse

Bereich 30° vor der Radmitte zu Auflage KA102	Bereich 50° hinter der Radmitte zu Auflage KA103	Bereich 30° vor und 50° hinter der Radmitte zu Auflage KA101
---	--	---

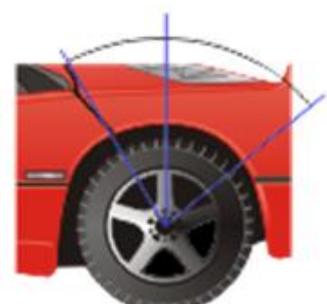
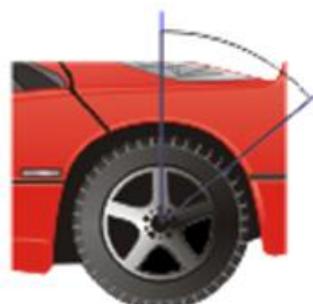
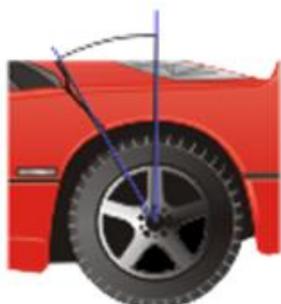


Fahrtrichtung



Hinterachse

Bereich 30° vor der Radmitte zu Auflage KA202	Bereich 50° hinter der Radmitte zu Auflage KA203	Bereich 30° vor und 50° hinter der Radmitte zu Auflage KA201
---	--	---



Fahrtrichtung



Bilddarstellung



Anbauabnahme

Anbauabnahme nach § 19 Abs. 3 StVZ

Nachweis gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: PKW-Leichtmetall-Sonderrad, einteilig Typ: ZP6.1 des Herstellers/Importeurs: S.C. DIZING S.R.L. liegt ein TEILEGUTACHTEN NACH §19(3) StVZO über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des Techn. Dienst PSA - Prüflabor Süd Automotive GmbH, Bad Bramstedt vor.

Bericht-Nr.: 2016-TG-PSA-0007-10 Datum: 29.02.2016

Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, dass der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fahrzeughersteller: _____, Fahrzeugtyp: _____, Fahrzeug-Ident-Nr.: _____

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht. Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen:

Änderungen zu Angaben in den Fahrzeugpapieren sind der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Papieren zu melden.

Untersuchungsbericht /Gutachten-Nr.: _____ Unterschrift u. Name

Ort u. Datum der Abnahme:

a.a.S.o.P. /Prüf-Ing.

Fahrzeugbeschreibung

B	-	2.1		2.2		L	-	9	.	P.2 P.4	/-	T	-
J		4				18		-		19			-
E				3		20		-		G			-
D.1		-				12		-	13	-	Q		
D.2						V.7		-	F.1	-	F.2		
						7.1		-	7.2	-	7.3		
			-			8.1		-	8.2	-	8.3		
			-			U.1		-	U.2	-	U.3		
D.3		-				O.1		-	O.2	-	S.1	-	S.2 -
2		-				15.1							
5						15.2							
						15.3							
V.9		-				R			-			11	-
14						K							
P.3		-				6		-	17	-	16		-
10	-					21							
22						-							
						-							
						-							
						-							
						-							